

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(492.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 13. November 2009

Anwesend: **Baumgärtner**, Iris, Rheinstetten; **Braungardt**, Kurt, Karlsruhe; **Drollinger**, Dr. Kuno, Karlsruhe; **El-Faddagh**, M., Karlsruhe; **Gartner**, Mechthild, Karlsruhe; **Gilg**, Johanna, Bruchsal; **Gleitsmann**, Katja, Stuttgart; **Heine**, Tobias, Stuttgart; **Helligardt**, Barbara, Neckargemünd; **Herkert**, Angelika, Karlsruhe; **Hinz**, Dr. Reinhard, Karlsruhe; **Hoffstadt**, C., Sinzheim; **Jasowski**, Dr. Franz, Meckesheim; **Käßner**, T., Heidelberg; **Kiefer**, S., Heidelberg; **Kiehnle**, Edmund, Eppingen; **Krimm**, Prof. Dr. Konrad, Karlsruhe; **Müller**, Dr. Leonhard, Karlsruhe; **Müller**, Hermann, Waldbronn; **Müller**, Monika, Waldbronn; **Nagenborg**, Michael, Karlsruhe; **Nüchter**, Maria, Rastatt; **Peschke**, Dr. Franz, München; **Raithel**, Fred, Laudenbach; **Rödel**, Prof. Dr. Volker, Karlsruhe; **Roellecke**, Prof. Dr. Gerd, Karlsruhe; **Scheuing** Dr. Hans-Werner, Neckargemünd; **Schillinger**, Erich, Karlsruhe; **Sum-Lohre**, Andrea, Ettlingen; **Zegla**, Elisabeth, Wiesloch.

Vortrag von

Dr. Franz Peschke, München

über

Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch im Dritten Reich

Für die Möglichkeit, einen Vortrag über die Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch im Dritten Reich halten zu können und für die Einladung dazu möchte ich mich herzlich bedanken. Mit der Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch beschäftige ich mich, seitdem ich von 1977 bis 1985 dort als Assistenzarzt gearbeitet habe und die Möglichkeit bekam, eine Dissertation über die Wieslocher Displaced persons und Heimatlosen Ausländer zu schreiben, die neu bearbeitet als „Ausländische Patienten in Wiesloch - Schicksal und Geschichte der Zwangsarbeiter, Ostarbeiter, „displaced persons“ und „heimatlosen Ausländer“ in der Heil- und Pflegeanstalt, dem Mental Hospital, dem Psychiatrischen Landeskrankenhaus Wiesloch und dem Psychiatrischen Zentrum Nordbaden“ erschienen ist.

Ich danke meinem ehemaligen Chef, Dr. Hans Gebhardt und allen Ärzten und Mitarbeitern des heutigen Psychiatrischen Zentrums Nordbaden, die mich dabei unterstützt haben, dafür. Folgearbeiten beschäftigten sich unter anderem mit der Forschungsabteilung und der Kinderfachabteilung Wiesloch im Zweiten Weltkrieg sowie mit der Pflegeanstalt Rastatt im Dritten Reich.

Anlässlich einer Veranstaltung zur Euthanasie in Wiesloch bat mich der damalige Direktor Dr. Middelhoff, mich mit der erbbiologischen Abteilung in Wiesloch zu beschäftigen und lieh mir Material dazu. Mir war bald klar, dass die Bearbeitung dieses Themas nur sinnvoll war, wenn ich sie als Möglichkeit auffasste, grundsätzlich über die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch im Dritten Reich zu recherchieren. Der heutige Vortrag „Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch im 3. Reich“ soll Zwischenergebnisse meiner voraussichtlich in circa einem Jahr erscheinenden Arbeit vorstellen.

Aus der Fülle des Materials bringe ich Auszüge, auch unter Weglassung wichtiger Teile, die später im Buch beschrieben werden. Ich hätte diesen Vortrag auch anders konzeptieren können, z.B. als Bericht über meine Art der Forschung selber, ich habe mich aber entschieden, einen kurzen historischen Abriss über die Zeit von 1933 bis 1945 in Wiesloch zu geben, unter Weglassung auch der Zeit davor und danach. Dafür benötige ich circa 1 Stunde und möchte meinen Vortrag folgendermaßen strukturieren:

- Zuerst geht es kurz um die Einsetzung des neuen Direktors Möckel und die direkten Veränderungen 1934,
- danach um die erbbiologische Abteilung und die Sterilisationsaktion.
- Dann um den Kriegsbeginn in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.
- Danach berichte ich über die Euthanasieaktion, die Juden, die Kinderfachabteilung und die Forschungsabteilung.
- Danach berichte ich über die Veränderung infolge von Mobilisierungsmaßnahmen, die Errichtung des Reservelazarets und der Kriegssituation bis 1945. Evtl. folgt noch eine kleine erörternde zusammenfassende Beschreibung.

Zum Direktorenwechsel:

Zur Zeit der Machtübernahme der Nazis in Berlin wurde die badische Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch vom Direktor Dr. Adolf Gross geleitet. Seine Vertreter waren Dr. Johann Gerhard Klewe-Nebenius und Dr. Walter Fuchs. Es gab zwei Anstaltsoberärzte, Dr. Wilhelm Möckel und Dr. Paul Walther. Daneben gab es drei Anstaltsärzte und vier Assistenzärzte, einer der Anstaltsärzte, der später eine Rolle spielte, war der Medizinalrat Dr. phil. (nicht Dr.med.) Alfred Schwenninger. Von den Assistenzärzten wurde Dr. Georg Schiffmann wichtig. Der alte Direktor Dr. Gross und Dr. Fuchs wurden 1934 abgesetzt und der bisherige Oberarzt Dr.

Möckel bekam die Position des Direktors mit Paul Walther als Stellvertreter. Nur Klewe-Nebenius blieb einige Monate länger. Der neue Direktor Möckel und sein neuer Stellvertreter Walther waren seit 1.5.1933 Mitglieder der NSDAP.

Schon kurz nach dem Direktorenwechsel begannen die Nazis in Wiesloch ihre Pläne durchzuführen. Im Jahre 1930 waren der Anstalt Wiesloch zu ihrer Entlastung Räumlichkeiten der früheren Frauenabteilung des Arbeitshauses Kislau bei Mingolsheim zugewiesen und mit weiblichen Patientinnen belegt worden. Diese Frauenabteilung war wie eine geschlossene Pflegestation geführt worden. Diese Räumlichkeiten mussten gemäß Erlass des badischen Ministers des Innern, der als vorgesetzte Behörde auch in der Zukunft bei allen Aktionen beteiligt war, auf 1. Oktober 1933 für andere Zwecke geräumt werden. Die „anderen Zwecke“ waren die Einrichtung eines kleinen dortigen Konzentrationslagers. Und 68 männliche und 70 weibliche Wieslocher Patienten wurden zwischen Mai und September 1934 „wegen Überfüllung der Anstalt“ bzw. „um die neuen und wichtigen Aufgaben, die im Vollzug des Reichsgesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 sowie des Reichsgesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßnahmen der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 den bad. Irrenanstalten zugefallen sind, in Angriff nehmen zu können mit dem Ziel, sie einer einigermaßen befriedigenden Lösung entgegenzuführen“ in die neu eröffnete Pflegeanstalt Rastatt überführt.

Vorerst ging es in Wiesloch nur um die Durchführung des neuen Reichsgesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. Von staatlicher Seite wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, indem als Ersatz für die noch eine Zeit lang tätigen Bezirksärzte staatliche Gesundheitsämter unter anderem in Mannheim, dem Haupteinzugsgebiet von Wiesloch und in Heidelberg errichtet wurden. Es ist zu bedenken und klar zu benennen, dass diese staatlichen Gesundheitsämter von den Nazis eingerichtet wurden, um die Sterilisierungen zentral erfassen und organisieren zu können. Sie bekamen in diesem Sinne auch eine Kontrollfunktion bei Entlassungen von Kranken, die unter das Sterilisationsgesetz fielen, aus psychiatrischen Anstalten. Zugleich mit diesen Gesundheitsämtern entstanden an Amtsgerichten Erbgesundheitsgerichte, so auch in Wiesloch, Mannheim und Heidelberg und ein eigenes Erbgesundheitsobergericht in Karlsruhe. Die vier badischen Heil- und Pflegeanstalten Wiesloch, Illenau, Emmendingen und Reichenau waren staatliche Anstalten und deshalb sollten sie auch Tätigkeiten übernehmen, die eigentlich den neu errichteten Gesundheitsämtern zufielen. Dazu gehörten Tätigkeiten, die mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zusammenhingen. Deshalb wurden bei diesen Heil- und Pflegeanstalten

Dienststellen für Erb- und Rassenpflege eingerichtet. Unter diesen Voraussetzungen wurde auch in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch eine so genannte erbbiologische Abteilung errichtet, deren erster Leiter Dr. Schiffmann wurde. Er wurde mit Wirkung vom 18.1.1934 zum Bezirksassistentenarzt und als solcher zum amtsärztlichen Beisitzer des Erbgesundheitsgerichts Wiesloch bestellt und zum 1. Mai 1934 unter Ernennung zum Medizinalrat als Assistenzarzt planmäßig in Wiesloch eingestellt. Als solcher übernahm er die neu gegründete Abteilung. Zu dieser Aufgabe gehörte auch die Erstellung von Sippentafeln als Grundlage für eine erbbiologische Erhebung und die Zusammenarbeit mit Einwohnermeldeämtern, Schulen, Gesundheitsämtern und anderen Institutionen. Zur Anstalt gehörte eine Fürsorgestelle für Nerven- und Gemütsleiden in Mannheim. Eine früher dort tätige Fürsorgerin war die Schwester Amalie Widmann. Da sie gut Maschinenschreiben konnte, wünschte Schiffmann sie sich an seiner Seite. Dazu kam es aber erst nach geraumer Zeit, weil Amalie Widmann sonst finanzielle Einbußen gehabt hätte. Die erbbiologische Arbeit erstreckte sich damals vorerst allein auf den Amtsbezirk Wiesloch.

Die Arbeit der erbbiologischen Abteilung kam rasch in Schwung. Schiffmann war sehr daran gelegen, möglichst rasch alle Patienten, die unter das Gesetz fielen, also zu sterilisieren waren, wie es das Gesetz vorschrieb, anzuzeigen. Deshalb wurden schon bis zum 31.12.1934 in der Anstalt Wiesloch 101 Männer und 267 Frauen, also 368 Personen, vorwiegend schizophrene Langzeitkranke, als erbkrank angezeigt. Dazu kamen 282 Kranke der auch von Schiffmann geleiteten offenen Außenfürsorge und zwei Kranke in Familienpflege. 125 Patienten aus der Anstalt und alle 282 Kranken aus der Außenfürsorge wurden sterilisiert. Schon bald zeigte sich, dass Schiffmann chaotisch und nicht im Sinne des Gesetzes gehandelt hatte. Denn die angezeigten Anstaltsinsassen waren meist Langzeitkranke ohne schnelle Möglichkeit der Entlassung. Es entstand eine Diskussion darüber, wie sinnvoll es war, diese Kranken zu sterilisieren. Möckel wandte sich an das Erbgesundheitsgericht Mannheim und regte an, in solchen Fällen bis zur Möglichkeit einer Entlassung von einer Einleitung eines Sterilisationsverfahrens abzusehen.

Am 19.11.1934 wandte sich der badische Innenminister an die Bezirksärzte und Bezirksassistentenärzte: „In dem beim Erbgesundheitsobergericht anhängigen Beschwerdeverfahren zeigt sich immer wieder, dass von einer großen Anzahl der antragsberechtigten beamteten Ärzte bei der Auswahl der für die Antragsstellung in Betracht kommenden Personen ziemlich planlos verfahren wird. Nachdem das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nun schon nahezu ein Jahr in Baden durchgeführt wird, muss von den beamteten Ärzten erwartet werden,

dass sie von jetzt an in der Stellung der Anträge streng planmäßig vorgehen. Es ist ohne jeden Sinn, die Erbgesundheitsgerichte mit Anträgen auf Unfruchtbarmachung 45 jähriger und älterer Frauen, 60 jähriger Trinker, 10 jähriger Schwachsinniger, vertierter Idioten, alter Katatoner zu belasten, solange nicht die im Fortpflanzungsalter befindlichen triebstarken Erbkranken unfruchtbar gemacht sind.“

Es seien daher Anträge nach Dringlichkeit zu stellen. Weil eine Dringlichkeit bei den Wieslocher Langzeitkranken nicht vorlag, wurde die Frage ihrer schnellen Unfruchtbarmachung trotz erfolgter Anzeige durch Dr. Schiffmann nicht weiter verfolgt. Möckel gab aber zur Begründung für Schiffmanns Anzeigen: „Die im Vergleich zu den weiter bearbeiteten Fällen relativ große Zahl von Anzeigen kommt daher, dass wir zunächst glaubten alle erbkranken Anstaltsinsassen anzeigen zu müssen, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Entlassung in Frage kam oder nicht.“

Von da an wurden Anzeigen zur Unfruchtbarmachung in Wiesloch nur gestellt, wenn geplant war, die jeweiligen Patienten zu entlassen. Auch wurden in einzelnen Fällen Verfahrenspfleger bestellt und der gesetzliche Rechtsweg genau nach Gesetz und den jeweiligen Ausführungsbestimmungen eingehalten.

Am 1. April 1935 wurden die neuen Heidelberger und Mannheimer Gesundheitsämter gegründet und damit entfielen die bisherigen Bezirksärzte. In der Folgezeit entwickelte sich eine starke Zusammenarbeit der Anstalt Wiesloch sowohl mit den neuen Gesundheitsämtern als auch mit dem Erbgesundheitsgericht Wiesloch, das später aufgehoben und durch das Heidelberger Gericht ersetzt wurde. Zur Vereinfachung des Verfahrens tagten die Erbgesundheitsgerichte Wiesloch – Heidelberg und Mannheim direkt in der Anstalt. Die Patienten wurden zur Sterilisierung in der Regel in die Chirurgische und Frauenklinik und in das Bethanienkrankenhaus Heidelberg verlegt. Wenn dann eine Entlassung möglich war, wurden sie entlassen, sonst kamen sie für kürzere oder auch längere Zeit in die Anstalt zurück.

Zwischen den neuen Gesundheitsämtern und den Heil- und Pflegeanstalten gab es von Beginn an ein Konkurrenzverhältnis um die Frage, welche von beiden Institutionen für die Erb- und Rassenpflege zuständig war. Im Juni 1935 kam es zu einer Besichtigung der Wieslocher Erbabweilung durch einen badischen Medizinalreferenten. Als Ergebnis wurde die Wieslocher Abweilung aufgehoben und statt ihrer eine Abteilung für Erb- und Rassenpflege beim Gesundheitsamt Heidelberg eingerichtet, deren Leiter Dr. Schiffmann wurde. Er schied deshalb am 30.9.1935 aus dem Dienst der Anstalt aus, wurde gleichzeitig zum Anstaltsoberrzt ernannt

und an das Gesundheitsamt Heidelberg versetzt. Damit begann ein von der Regierung vorgesehener Austausch zwischen Ärzten der Heil- und Pflegeanstalten, die sich selbst als Heilanstalten bezeichneten, und Ärzten der Gesundheitsämter zur Ausbildung der Ärzte der Staatlichen Gesundheitsämter in Psychiatrie und der Ärzte der Heil- und Pflegeanstalten in den Dienstaufgaben der staatlichen Gesundheitspflege. Nach dem Ausscheiden Schiffmanns konnte die erbbiologische Arbeit nur sehr beschränkt fortgeführt werden. Die Unfruchtbarmachungen zu Entlassender gingen aber unverändert weiter.

Erst ab 1938 wurde die erbbiologische Arbeit wieder in größerem Umfang aufgenommen. In der Zeit davor wurden einzelne Sippentafeln von verschiedenen Ärzten, von Dr. Walther, den neu eingetretenen Brüdern Schindlmayr und anderen erstellt. 1938 arbeitete Dr. Schwenninger als Oberarzt in größerem Maße erbbiologisch. Ihm zur Seite stand die Kanzleisekretärin Mathilde Haas. Schwenninger führte umfangreiche Schriftwechsel mit Bürgermeisterämtern, Kirchen, Schulen, Angehörigen, Gesundheitsämtern, anderen Heil- und Pflegeanstalten und anderen Ämtern zur Erstellung der Sippentafeln. Gefragt wurde dabei nach erbbiologischen Auffälligkeiten und der Lebensbewahrung des Probanden. Auch eigene Krankengeschichten wurden einbezogen. Es kam dann am 1.1.1939 zur Errichtung einer neuen offiziellen Wieslocher Abteilung für Erb- und Rassefragen durch Dr. Gregor Overhamm, der 1938 von Emmendingen nach Wiesloch gewechselt war. Hilfreich dafür war, dass zu dieser Zeit der Minister des Innern Karlsruhe den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten das Recht zur Akteneinsicht bei Gesundheitsämtern und Erbgesundheitsgerichten einräumte. Von 1939 an wurden alle Wieslocher Zu- und Abgänge erbbiologisch erfasst und entsprechende Sippentafeln angelegt. Die schreibtechnischen Arbeiten erledigte jetzt erneut Amalie Widmann bis zum Ende dieser Abteilung 1944.

Parallel dazu und damit verknüpft wurden weiter Patienten sterilisiert. In der Anstalt wurde bis 1944 die erschreckend hohe Zahl von 1359 Kranken angezeigt, unter ihnen 744 aus der chaotischen Anfangszeit 1934/35, und circa 645 Patienten wurden sterilisiert. Die genaue Zahl kann ich deshalb nicht nennen, weil auch Patienten sterilisiert wurden, die schon in der Psychiatrischen Klinik in Heidelberg angezeigt und vor ihrer Sterilisierung nach Wiesloch verschoben wurden und auch zum Gutachten eingewiesene Probanden, die nicht über die offizielle Liste liefen. Ab 1940 nahm die Zahl der Anzeigen und Sterilisierungen trotz aktiver erbbiologischer Abteilung stark ab, in diesen Jahren wurden 130 Anzeigen gestellt und 82 Unfruchtbarmachungen durchgeführt.

Die Bearbeitung der Sippentafeln erfolgte im Laufe der Zeit recht routiniert. Am Ende stand immer eine diagnostische Einschätzung. Möckel korrigierte dabei nach Sichtung aller Unterlagen manchmal die Diagnosen fremder Anstalten. Es ging dabei hauptsächlich um die Diagnosen, die im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses genannt sind. Bei anderen Diagnosen, z. B. bei Cerebralsklerose und bei Psychopathie wurde oft nicht so sorgfältig gearbeitet. In vielen Fällen gab es neben dem als Probanden bezeichneten Patienten noch andere kranke Familienangehörige. Es ergab sich aber getreu dem Gesetz, bei dem es einzig um die Diagnose des als psychisch krank Angezeigten ging, bei Urteilen der nordbadischen Erbgesundheitsgerichten die Praxis, dass eine Unfruchtbarmachung angeordnet wurde, wenn der Proband eine unter das Gesetz fallende Krankheit hatte, wobei in der Regel die Krankheit von Angehörigen keine Rolle spielte.

Bei Entlassungen und Todesfällen musste immer dem Gesundheitsamt eine Meldung über die Entlassung gegeben werden, unabhängig von der Diagnose. Wenn zwar ein Schizophrenie-Verdacht bestand, ohne dass eindeutig eine Schizophrenie vorlag, meldete die Anstalt dies oft dem Gesundheitsamt mit der Bitte, den Kranken entlassen zu dürfen, was in der Regel genehmigt wurde. Entlassungen ohne Unfruchtbarmachung fanden auch statt, wenn die Untersuchung ergeben hatte, dass z. B. Hodenatrophie, einen Zustand nach Adnexitis oder andere Krankheiten bestanden, die eine Wahrscheinlichkeit eine Empfängnis oder Zeugung sehr unwahrscheinlich machten. Dazu gehörten auch Frauen in der Menopause und in einzelnen Fällen auch der Nachweis eines nur geringen oder fehlenden Interesses an Sexualität. Nicht in jedem Falle gab das Erbgesundheitsgericht einem Wieslocher Antrag auf Sterilisierung statt und auch das Erbgesundheitsgericht Karlsruhe hob manches Sterilisationsurteil auf.

Kurz streifen möchte ich nur die Therapie. Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch nannte sich stolz bis in die Fünfziger Jahre hinein einfach nur „Heilanstalt“ Wiesloch. Wie auch in anderen entsprechenden Anstalten, gab es in Wiesloch nämlich eine aktive Therapie. Es wurde häufig versucht, die jeweils modernsten Verfahren einzusetzen, so kamen bei der Syphilis die Malariatheapie zum Einsatz, bei der Schizophrenie die Azoman- und Insulinkur und der Elektroschock. Daneben gab es auch Dauerbäder, und die Arbeitstherapie kam groß zum Einsatz.

Da ich hier nur die großen Züge des Geschehens darstellen kann, verlasse ich nun die erbbiologische Abteilung und berichte über die Entwicklung im Krieg. Ich übergehe dabei auch

andere Themenbereiche wie z. B. Möckels Steckenpferde, den Anbau und das Sammeln von Heilkräutern, den Obstanbau und die Schweinezucht.

Nach dem Weggang Overhamms übernahm Walther die weiter arbeitende erbbiologische Abteilung. Arthur Schreck, der als Direktor seine eigene Pflegeanstalt Rastatt im Rahmen der Euthanasieaktion zuerst nach Zwiefalten verlegt und dann wie danach die altherwürdige Illenau aufgelöst hatte, kam am 21.10.1940 nach Wiesloch und wurde Stellvertreter des Direktors Möckel. Möckel selbst erhielt am 26.6.1942 erhielt das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse ohne Schwerter, das „Der Führer“ ihm unter dem 1. Mai des Jahres verliehen hatte. Am 23.3.1943 heiratete Möckel die am 4.8.1900 in Bühl /Baden geborene Dr. Hilda Julia Schmitt. Er hat sie wohl bei gemeinsamen Tagungen mit dem Erbgesundheitsgerichten Wiesloch – Heidelberg kennen gelernt. Denn sie war Ärztin und Medizinalrätin beim Gesundheitsamt Heidelberg und später als Medizinalrätin Beisitzerin bei dem in der Anstalt Wiesloch tagenden Erbgesundheitsgericht Wiesloch/Heidelberg.

Jetzt komme ich zur Euthanasieaktion.

Schon ab 1935 wurde in Wiesloch ein Luftschutz aufgebaut und Luftschutzräume gebaut. Noch vor Beginn des Kriegs am 1.9.1939, nämlich am 27.8.1939 musste die Anstalt 283 Betten für ein zu errichtendes Reservelazarett zur Verfügung stellen. Diese Bettenzahl dieses Lazarettes erhöhte sich am 15.2.1940 auf 473. Chef des Reservelazaretts war Oberstabsarzt Dr. Reimer. Innerhalb des Reservelazaretts gab es eine Neurologische Abteilung. Mit ihrer Leitung wurde der Wieslocher Oberarzt Dr. Schwenninger betraut. Um Platz zu schaffen, wurden vorübergehend 120 Patienten in das Philipppshospital Goddelau verlegt. Am 1.4.1940 kamen 55 Patienten nach Wiesloch zurück. Die anderen waren inzwischen von Goddelau in die Pflegeanstalt Rastatt überführt worden. Diese erste Verlegung nach Goddelau war kriegstechnisch bedingt und gehörte nicht eigentlich zur Aktion T4, der Euthanasieaktion. Diese wurde eingeleitet, als am 26.2.1940 der entsprechende Reichserlass zur Einleitung planwirtschaftlicher Maßnahmen in Wiesloch eintraf.

Der erste Transport von 42 Patienten im Rahmen der Aktion T 4 erfolgte drei Tage später am 29.2.1940 nach Grafeneck. In der nach dem 2. Weltkrieg vom Nachkriegsdirektor Prof. Gregor aufgestellten so genannten Gregorliste werden 1598 verlegte Kranke aufgeführt. Mein ehemaliger Wieslocher Chef Dr. Gebhardt nannte 1980 die Zahl von 1204 zur Euthanasie Verlegten Kranken. Eine genaue Zahl kann auch ich nicht nennen. Ich werde aber versuchen,

zu differenzieren. In der Gregorliste Liste A werden folgende Verlegungsorte genannt: Grafeneck, unbekannte Anstalt, Kaufbeuren, Weinheim, Hub, Stefansfeld, Emmendingen, Weilmünster, Eichberg, Hördt, Mauthausen, Auschwitz und Hadamar.

Daneben gab es eine Liste B von Kranken, die Wiesloch zum Weitertransport durchliefen. In ihnen finden sich folgende Ausgangsanstalten: Emmendingen, Fußbach, Geisingen, Hub, Illenau, Krauthelm, Reichenau, Weinheim, Wiechs und Winsheim, Weitere Listen führen die Kranken auf, die von Geisingen oder Kreispflegeanstalten nach Wiesloch kamen. Viele Kranke, die in diesen Listen erfasst sind, wurden weiter in Euthanasieanstalten verlegt, andere Patienten blieben aber in Wiesloch.

Die Liste A ist irreführend, da sie sichere Euthanasietransporte und Transporte, die primär anderen Zwecken dienten, zusammenfasst. Bei den Transporten nach Grafeneck und in unbekannte Anstalten und den Transporten nach Eichberg, Weilmünster, Auschwitz, Mauthausen und Hadamar handelt es sich sicher um Euthanasietransporte. Das belegen auch Schriftwechsel mit der Zentralverrechnungsstelle der Aktion T 4 in Berlin bzw. in Linz und der Euthanasie-Transportgesellschaft.

Ich komme noch auf die Verlegungen im Rahmen der Euthanasieaktion zurück. Vorerst möchte ich beispielhaft über Transporte nach Hördt und Stefansfeld berichten. Kriegsbedingt – ich erinnere an das Reservelazarett, das sich in Wiesloch immer mehr ausbreitete, – herrschte in Wiesloch eine große Platznot. Deshalb wurde jede Gelegenheit ausgenutzt, um Patienten zur Entlastung in andere Anstalten verlegen zu können. Im Mai 1942 schlug deshalb der Chef der Zivilverwaltung im Elsass dem Minister des Innern in Karlsruhe vor, etwa 60 geistesranke Frauen aus der Anstalt Wiesloch in einem besonderen Krankenhaus der Heil- und Pflegeanstalt Hördt aufzunehmen. Dadurch würde die überfüllte Anstalt Wiesloch merklich entlastet werden können. Es dauerte lange, bis dieser Plan realisiert wurde. In diese Aktion wurde auch die Anstalt Stefansfeld im Elsass mit einbezogen. Der erste Transport nach Stefansfeld erfolgte am 21.10.1942. Bis zum 7.10.1943 gingen sieben derartige Transporte nach Stefansfeld und Hördt ab. Mit den Kranken zusammen gingen Bettgestelle in diese Anstalten ab. In der Tat ist es aber nicht ohne weiteres möglich, eine saubere Trennung zwischen kriegsbedingten Verlegungsaktionen und anderen Transporten, besonders zur Euthanasie, zu ziehen. Denn elf Tage vor dem ersten Stefansfelder Entlastungstransport vom 21.10.1942 schrieb die Schwesteranstalt Emmendingen an Wiesloch, sie sei, um weitere Krankenhäuser für Lazarett-Zwecke freimachen zu können, vom Innenministerium beauftragt, 50 Sicherungsverwahrte

nach Wiesloch zu verlegen. Wiesloch antwortete Emmendingen, die 50 nach § 42 b RStGB untergebrachten Patienten könnten nunmehr nach Wiesloch gebracht werden, da am Tag zuvor gerade ein Krankentransport von Wiesloch nach Stefansfeld abgegangen sei. Wiesloch erklärte sich zur Übernahme der 50 Sicherungsverwahrten bereit, wenn Emmendingen zehn andere Kranke abnähme. Wie es scheint, wurden dann nicht 50, sondern 19 Sicherungsverwahrte von Emmendingen nach Wiesloch verlegt. Von diesen 19 Kranken wurden zwei Kranke beim letzten Transport nach Hördt am 14.4.1944 nach dorthin verlegt, 1944 kamen sieben von ihnen mit sieben anderen Sicherungsverwahrten in das KZ Mauthausen und 10 Kranke nach Hadamar, also in Euthanasieorte.

Der eben erwähnte letzte Hördttransport vom 14.4.1944 und einer vom 2.5.1944 nach Emmendingen hängen zusammen. Am 20.3.1944 wurde ein Wieslocher Krankenbau, die FU2 bei einem „Terrorangriff“ genannten Fliegerangriff getroffen. Dadurch war ein Haus mit 100 Krankenbetten kriegszerstört. Sechs Pflegerinnen, ein Pfleger, zwei Mitarbeiter der Kochküche und mindestens eine Patientin wurden dabei getötet. Durch den Verlust des Krankenbaus war Wiesloch nicht mehr aufnahmefähig. Es musste rasch Platz geschaffen werden. Deshalb kam es zu den beiden Transporten nach Emmendingen und Hördt.

Bei diesen Verlegungen findet sich ein Schriftwechsel, der belegt, aus welcher Ursache die Transporte zustande kamen und der Schriftwechsel ist zumindest insoweit personalisiert, dass eine Direktion mit der anderen verhandelte.

Anders ist es bei Transporten im Rahmen der Aktion T 4, der Euthanasiaktion. Sie liefen weitgehend anonym ab, auf Befehl von Berlin und Karlsruhe. Wie gesagt, gingen die ersten Verlagerungen ab 19.2.1940 nach Grafeneck. Die Patienten, welche nach dorthin transportiert wurden, waren chronisch Kranke, die schon jahrelang in Wiesloch gewesen waren, meist Schizophrene. Unter ihnen viele, die 1934/35 von Schiffmann zum Zwecke einer Unfruchtbarmachung angezeigt worden, die dann aber doch nicht sterilisiert worden waren. Bei aller Anonymität des Geschehens. Amalie Widmann wollte wissen, was mit den Patienten geschehen war. Sie fuhr aus eigenem Antrieb nach Grafeneck und schaute sich dort um. Die SS verhaftete sie und sie wurde nur durch Möckels Schutz, wenngleich mit der Auflage, wenn sie etwas davon berichtete, käme sie in ein KZ und das bedeute den Tod, wieder nach Wiesloch zurück gelassen.

Möckel wusste genau, was mit seinen Patienten passierte. Das kann man dem Schreiben eines Gebrechlichkeitspflegers aus dem Jahre 1950 entnehmen. Sein Pflegling – sie war zugleich

seine Nichte – war seit 1938 wegen Schizophrenieverdacht in Wiesloch. Der Onkel schrieb: „Meine Nichte, ...war bis etwa 1942 in der Heilanstalt Wiesloch untergebracht. Als ihr vom Vormundschaftsgericht eingesetzter Pfleger habe ich sie damals aus der Anstalt weggenommen, nachdem mir durch den Direktor der Anstalt in Wiesloch vertraulich angedeutet wurde, dass ihr dort Gefahr drohe und dass sie von der damals einsetzenden Großaktion gegen Geisteskranke erfasst werden könnte.“

Die Euthanasieaktion lief bis 1944. Bei späteren Transporten wurden immer mehr kurzzeitig Kranke verschubt, auch wurden Patienten mit anderen Krankheitsbildern wie etwa Cerebralsklerose miterfasst. Immer wieder kam es vor, dass Patienten, für die Wiesloch eigentlich Zwischenanstalt für Euthanasietransporte war, in Wiesloch verblieben. Aus dem Schriftwechsel der erbbiologischen Abteilung geht hervor, dass es vorkam, dass mehrere Familienmitglieder, die gleichzeitig oder nacheinander in Wiesloch oder auch in Wiesloch und anderen Anstalten waren, euthanasiert wurden, aber auch, dass ein Familienmitglied euthanasiert, ein anderes nach Unfruchtbarmachung nach Hause entlassen wurde. Mehrere Wieslocher Patienten, die sterilisiert, dann aber doch nicht entlassen worden waren, wurden später euthanasiert. Aufgrund der Krankengeschichten ist es leider nicht zu entscheiden, ob die Arbeitsfähigkeit bei Euthanasierten eine Rolle gespielt hat.

Mehrere Euthanasietransporte waren spezielle Transporte. So die Transporte nach Auschwitz und Mauthausen am 5., 11. und 27. April 1944. Wie schon oben kurz angedeutet, handelt es sich um Transporte von Sicherungsverwahrten, also psychisch kranken Rechtsbrechern. Nach Auschwitz kamen Frauen, die gerichtlich untergebracht waren, nach Mauthausen Männer. Viele der Männer waren Sexualtäter, die gerichtlich untergebracht worden waren. Bei den Männern und Frauen kommt die bei anderen Euthanasierten häufige Diagnose Schizophrenie eher selten vor, dafür wird bei Frauen meist Psychopathie und Hysterie, bei den Männern meistens Schwachsinn und oft Psychopathie genannt.

Zu den Sondertransporten gehört auch einer vom 22.10.1940 in eine unbekannte Anstalt. Es bestand die Vermutung, dass dieser Transport wie andere zuvor nach Grafeneck ging. Das war aber nicht der Fall. Es handelte sich um einen speziellen Judentransport. Denn auch in der Anstalt Wiesloch wurden die Juden im Krieg ausgesondert. Von 1933 bis 1938 wurden die Juden noch behandelt wie andere Kranke auch. Sie bekamen die gleiche Krankenversorgung. Drei von ihnen wurden wie andere Kranke auch sterilisiert, um sie entlassen zu können. Bei der Entlassung in ein Altersheim kamen Juden aber in ein besonderes israelitisches Altersheim in

Mannheim. Die Behandlung der Juden änderte sich seit Ende 1938/Anfang 1939. Denn ab Anfang 1939 brauchten die Juden spezielle Kennkarten. Die Pfleger beantragten die meisten dieser Karten für ihre Klienten, die Anstalt beantragte aber im November 1939 18 noch fehlende Kennkarten beim Landrat Heidelberg. Bei dem Namen musste jetzt Israel bzw. Sarah dazu gesetzt werden. Der nächste Schritt der Ausgrenzung war der Verlust des üblichen Krankenkassenkostenträgers. Ab 1940 musste der israelitische Wohlfahrtsverband als Kostenträger für die jüdischen Patienten fungieren. Dieser hatte aber ab Januar 1940 kein Konto mehr, obwohl er weiter bezahlen musste. Auf Veranlassung des Reichsministers des Innern vom August 1939 sollte dann eine gesonderte Unterbringung der anstaltsbedürftigen Juden durchgeführt werden. Bis es soweit war, waren einige Juden in Kreispflegeanstalten und in das jüdische Altersheim verlegt worden. Dann begann die Euthanasieaktion, die auch Juden ereilte. Schon beim ersten Euthanasietransport nach Grafeneck waren Juden dabei. Zwischen dem 29.2.1940 und dem 22.10.1940 wurden zehn Frauen und neun Männer wurden „aus planwirtschaftlichen Gründen“ abgeholt und nach Grafeneck gebracht. Am 22.10.1940 fand dann ein spezieller Judentransport statt. Es ist der oben genannte, in dem fünf Männer und vier Frauen in eine unbekannte Anstalt, wohl aber nach Südfrankreich gebracht wurden. Das ist wahrscheinlich, weil sich einer der abtransportierten jüdischen Patienten als „Kriegsgefangener Internierter“ aus Camp de Gurs (Basses Pyrénées) Südfrankreich meldete und an Möckel schrieb: „Als ich am 22.X. aus dem Bett heraus „entlassen“ wurde, ahnte ich nicht, dass ich deportiert werden sollte.“ Nach diesem Sondertransport gab es vorerst in Wiesloch keine jüdischen Patienten mehr.

Am 10.6.1941 kamen aber in einem Sammeltransport mit anderen nichtjüdischen Kranken, der aus Geisingen kam, nochmals zwei Juden nach Wiesloch. Am 12. Juni 1941 bat der badische Innenminister, „über den Stand der Sache zu berichten.“ Wiesloch äußerte sich am 24. Juni 1941 über die beiden Patienten: „Fallen diese unter die allgemeine Aktion oder sind sie für eine besondere Aktion zum Weitertransport bereit zu halten?“ Dr. Sprauer vom Ministerium des Innern in Karlsruhe wandte sich daraufhin an die Gemeinnützige Kranken-Transport GmbH. in Berlin und berichtete nach dort: „Am 10. Juni 1941 sind der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch mit einem Sammeltransport die bisher in der Kreispflegeanstalt Geisingen untergebracht gewesenen 2 Juden M.K. und A. W. zugeführt worden. Ich bitte zu veranlassen, dass die beiden Kranken bei dem nächsten Anlass von Wiesloch weiterverlegt werden.“

Als im November 1941 noch nichts erfolgt war, wandte sich der Minister des Innern nochmals an die Gemeinnützige Kranken-Transport GmbH: „Die beiden Juden... befinden sich noch in

der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. Ich bitte baldgefl. ihre Weiterverlegung zu veranlassen bzw. die Überführung der Kranken in eine außerbadische Anstalt in die Wege zu leiten. Die Rückverlegung von jüdischen Kranken nach Geisingen oder in eine andere badische Anstalt kommt nicht in Betracht.“

Das dauerte aber. Deshalb wandte sich Dr. Sprauer vom badischen Innenministerium am 26. März 1942 erneut an Wiesloch: „Die beiden jüdischen Patienten K. und W. sollen sobald wie möglich aus der dortigen Anstalt wegverlegt werden. Wenn der Zustand der Kranken ihre Überführung in die jüdische Anstalt Sayn a. Rh. mit der Bahn zulässt, ist sofort mit dieser Anstalt wegen der unverzüglichen Übernahme in Verbindung zu treten und der Transport mit Beschleunigung auszuführen. Über das Veranlasste ist mir zu berichten.“ Mittlerweile war aber die Anstalt Sayn geschlossen worden. Deshalb kamen die beiden Kranken nicht nach Sayn. Am 10. Juli 1942 berichtete Möckel dem badischen Innenministerium: „Die beiden geisteskranken Juden M. Israel K..... und A. Israel W. sind heute von der Gestapo hier abgeholt und in ein Sammellager nach Stuttgart verbracht worden. Von dort werden sie in ein Abwanderungslager ins Generalgouvernement abtransportiert. Die Anstalt ist jetzt judenfrei.“ Wiesloch benachrichtigte die Reicharbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten Berlin W 9 und die Wohlfahrtsstelle der israelitische Gemeinde in Mannheim vom Abtransport.

Soweit über die Juden.

Ich komme jetzt zur Wieslocher Kinderfachabteilung. Ihr Leiter war Arthur Schreck. Er spielte vorher eine Rolle sowohl bei der Auflösung seiner eigenen Rastatter Anstalt als auch bei der Auflösung der altherwürdigen Illenau. Nach einem kurzen Aufenthalt bei der Berliner „Euthanasie“-Zentrale kam er als stellvertretender Anstaltsleiter am 21.10.1940 an die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. Die Wieslocher Kinderfachabteilung wurde auf Weisung des Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten in Berlin, Dr. Linden, im Januar 1941 errichtet. Die ersten Kinder, die später in die „Euthanasie“-Aktion einbezogen wurden, kamen aber schon am 29.06.1940, 08.08.1940 und 14.09.1940. 33 Kinder befanden sich auf dieser speziellen Abteilung. Sicher ist, dass die Funktion der „Kinderfachabteilung“ spätestens im November 1940 klar war, denn bei Kindern, die zu diesem Zeitpunkt aufgenommen wurden, ist die Bemerkung „Eingewiesen vom Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ überliefert. Es handelte sich um zwanzig Jungen und dreizehn Mädchen, unter ihnen ein Geschwisterpaar (Junge/Junge) und drei Geschwister (Junge/Junge/Mädchen). Möckel wollte mit dieser Abteilung nichts zu tun haben, deshalb

nannte er Schreck als möglichen Leiter. Schreck selbst wurde bald darauf vom Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung schwerer erblicher körperlicher und seelischer Leiden zu einer Besprechung nach Berlin eingeladen, bei der ihm mitgeteilt wurde, dass in der Folgezeit der in der Anstalt Wiesloch zu errichtenden Station idiotische Kinder zur Nachuntersuchung und Beobachtung zugewiesen würden, die je nach Befund durch Lumbaleinspritzungen schmerzlos „erlöst“ werden sollten. Dazu brauchte es offensichtlich eine Tötungsermächtigung. Eine Besonderheit in Wiesloch soll gewesen sein, dass den Eltern schwer geisteskranker und stark missgebildeter Kinder ganz offen gesagt wurde, es sei beabsichtigt, die Leidenden von ihren Qualen durch Einschläfern zu erlösen. Mehrere Angehörige von Patienten wurden danach unmittelbar befragt, ob sie damit einverstanden seien, wenn ihre unheilbaren Kinder durch Einschläfern von ihrem Dasein befreit würden. Alle Befragten hätten ihre Zustimmung gegeben. Den übrigen Angehörigen gab man zu verstehen, ein sanfter Tod bedeute für die Kinder nur noch Erlösung. Keiner dieser Angehörigen soll einer Tötung widersprochen haben. Trotzdem wurden Kinder nicht euthanasiert, sondern nach Haus entlassen.

Bei den Wieslocher Kindern kamen Traumen bei der Geburt mehrfach vor. Es ist wahrscheinlich, dass mehr als nur zwei Kinder erblich nicht bedingte, sekundäre Schwachsinnformen hatten. Man darf annehmen, dass es sich bei der vor Gericht als Tötung gewerteten Ermordung der Kinder, wie bei der Erwachsenen-Euthanasie, nicht nur um eugenische, sondern um ökonomische Gründe, d. h. um Geld-Einsparung handelte. Die ersten Kinder tötete Schreck am 06.03. und 29.03.1941. Im Juni 1941 weigerte sich Schreck, weiterzumachen. In der Zwischenzeit waren nämlich die Kindertötungen in Wiesloch ruchbar geworden. An Stelle von Schreck trat der eigens von Eglfing-Haar angereiste Arzt Fritz Kühnke. Er tötete immer gleich in Serie. In dem Zeitraum von März 1941 bis April 1943 wurden fünfzehn Kinder in Wiesloch getötet. Die getöteten Kinder wurden meist auf dem Anstaltsfriedhof beerdigt, die Kindergräber wurden auf Anordnung von Möckel schon im Kriege eingeebnet, „um alle Spuren dieser getöteten Kinder zu verwischen.“ Bei der Überführung der Leiche eines Patienten auf den Heimatfriedhof findet sich die Bemerkung: „Entlassung nach Hause.“ Eine andere getötete Patientin wird als „gebessert“ entlassen. Einer Aussage Kühnke's entsprechend hatten die getöteten Kinder „trotz ihrer Leiden einen natürlichen Lebenswillen und unter Umständen sogar Freude am Leben“.

Es ist nicht ganz klar, bis wann die „Kinderfachabteilung“ in Wiesloch bestand. Nach Schreck's Angaben wurde die „Wieslocher Station der Reichsausschusskinder“ am 30.06.1941 „definitiv geschlossen“. Wenn diese Angabe stimmt, wären acht Kinder erst nach Schließung der

„Kinderfachabteilung“ in Wiesloch getötet worden. Fünfzehn der auf die Wieslocher „Kinderfachabteilung“ aufgenommenen Kinder wurden hier nicht getötet. Drei Kinder wurden nach Haus entlassen und zwölf Kinder wurden von Wiesloch aus in andere Einrichtungen verlegt. Die Verlegung von zwei Kindern, eines Jungen und eines Mädchens, erfolgte mit zwei Transporten im April 1941 in eine „außerbadische Anstalt“. Vier Kinder wurden von Mai bis Oktober 1941 in die „Erziehungsanstalt Mosbach“ verlegt und überlebten den Krieg. Sechs Jungen wurden aber am 05.12.1941 per Sammeltransport im Rahmen der Euthanasieaktion in das Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren verlegt. Vier von ihnen, unter ihnen der Bruder eines Mädchens, das in Wiesloch getötet worden war, starben in Kaufbeuren auf der dortigen „Kinderabteilung“.

Jetzt komme ich zur Forschungsabteilung.

Der Heidelberger Psychiater Schneider war einer der Euthanasie-Gutachter im Zweiten Weltkrieg und sehr an Forschung interessiert. Deshalb nahm er sofort die Möglichkeit zu Forschungen an, die ihm durch die „Euthanasie“-Aktion geboten wurde. Im Frühjahr 1942 plante er deshalb in Zusammenarbeit mit Prof. Heinze aus Görden/Brandenburg, in Görden und in Heidelberg Forschungszentren aufzubauen, in denen Patienten somatisch und psychiatrisch untersucht werden konnten, um sie anschließend zu töten. Danach sollten sie seziiert und der klinische Befund mit dem neuroanatomischen Sektionsbefund verglichen werden. Einbezogen wurde dabei auch die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. Schneider plante langfristige Vergleichsstudien zur körperlichen und psychischen Entwicklung von Gesunden und Schwachsinnigen an je 30 Mädchen und Knaben, zusätzlich an einer Gruppe von Schizophrenen. Der Stellenplan sah auch einen histopathologisch ausgebildeten Arzt vor. Die Wieslocher Außenstelle der Heidelberger Forschungsstelle nahm im Dezember 1942 ihre Arbeit auf. Es war geplant, zunächst 30 Kranke (Männer und Frauen zusammen) auf einer eigenen Krankenabteilung für Männer und Frauen zusammenzuziehen. Es wurden für die Abteilung drei Heidelberger Pflegerinnen und vier elsässische Pfleger aus der Anstalt Hördt eingestellt. Es war geplant, ein ganzes Krankengebäude für die Forschungsabteilung zu verwenden. Das Reservelazarett belegte aber schon acht Krankengebäude. Trotzdem bekam die Forschungsabteilung den ganzen Bau FU 3 für ihre Zwecke. Die Übergabe wurde zwischen der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch und der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten Berlin W 35 Tiergartenstraße 4, also der Euthanasiezentrale, vertraglich geregelt. Folgende Forschungen waren geplant: eine Forschung zu Motilitätsentwicklung an Hand der Erfahrungen bei Idioten, die spezielle Indikation von Insulin- und Schocktherapie bei verschiedenen

psychischen Erkrankungszuständen, experimentelle Erfahrungen über die Unterschiede von provoziertem und Spontankrampf bei Menschen, der Wasserstoffverbrauch bei Krampfkranken einschließlich bei Idioten, über Konstitutionstypen der exogenen Krampferkrankungen einschließlich der Hirnverletzten des Krieges, über die Verhütung der Wirbelfrakturen beim Krampfschock, über Histopathologie der Idioten sowie eine Materialsammlung über die endokrinen Funktionsstörungen im Rahmen entwicklungsmäßig bedingter körperlicher Dysplasien, besonders an Hand der Idiotenerfahrungen.

Für die Forschungsabteilung arbeiteten am 21.01.1943 folgende Ärzte: Prof. Schneider, Dr. Schmorl, Dr. Suckow, Dr. Rauch, Dr. Wendt und Dr. Schmieder. Am 1. und 2. Januar 1943 wurden von der Anstalt Wiesloch vierzehn Frauen in die Forschungsabteilung und vierzehn Männer in die Forschungsabteilung verlegt, am 1 und 6. Februar 1943 folgten fünf Männer und eine Frau. Dr. Fritz Mennecke, seit 30.01.1939 Direktor der Psychiatrischen Anstalt Eichberg bei Eltville im Rheingau, in der später Heidelberger Kinder getötet wurden, hospitierte sechs Wochen in der Neurologisch-Psychiatrischen Klinik Schneiders und lernte hier die Elektroschockbehandlung, die Occipitalpunktion und die Liquoranalyse. Dabei besuchte er auch mehrfach die Außenstelle der Heidelberger Forschungsabteilung in Wiesloch. Am 11.2.1943 schon wurde „mit Rücksicht auf die durch die Verkündung des totalen Krieges völlig veränderte Lage“, die Wieslocher Forschungsabteilung wieder geschlossen werden. Das Haus FU3 wurde deshalb an die Anstalt zurückgegeben. Die Anstalt Wiesloch nahm die Kündigung zum 31.03.1943 an.

Aber noch einige Tage nach dem Ende der Wieslocher Außenstelle, nämlich am 07.04. und 10.4.1943, wurden acht Frauen für einige Tage in die Heidelberger Forschungsabteilung zu Untersuchungen gebracht und kamen danach in die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch zurück. Die Forschungen in Wiesloch waren damit aber nicht zum Ende gekommen. Denn am 1. August 1943 trat ein Schreiben des badischen Innenministers in Wiesloch ein, in dem steht:

„Auf Ersuchen der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten in Berlin sollen die Kranken, welche in der nunmehr aufgelösten Forschungsabteilung bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch untersucht und beobachtet worden sind, nach Möglichkeit in den Anstalten verbleiben, in denen sie sich jetzt befinden. Es ist für die Verwertung der an diesen Kranken geleisteten Forschungsarbeit durch Professor Schneider und seine Mitarbeiter von großer Wichtigkeit, unter Umständen den einen oder anderen dieser Kranken wieder einmal nachzuuntersuchen sowie bei eintretenden Todesfällen die Obduktionsergebnisse verwerten zu

können. Sollten doch Verlegungen aus absolut zwingenden Gründen notwendig werden, so müssten diese Kranken tunlichst nach Anstalten verlegt werden, welche in erträglicher Entfernung von Heidelberg liegen. Von jeder solchen Verlegung wäre die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten in Berlin W 9 - Postschließfach 262 - (Fernruf 223582) sofort zu benachrichtigen. Bei eintretenden Todesfällen soll sich die Anstaltsleitung sofort fernmündlich mit Herrn Professor Schneider in Heidelberg oder nötigenfalls mit einem anderen Arzt seiner Klinik bezüglich Ausführung der Obduktion usw. in Verbindung setzen. Von der dortigen Anstalt kommen folgende Kranke in Betracht:“

Hier folgt eine Namensliste mit 19 Namen.

In Krankenakten finden sich dazu auch folgende Schreiben: „Auszug aus dem Schreiben der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik der Universität Heidelberg vom 12.1.1944. --- Diese Patienten sind in unserer Klinik einer besonderen Untersuchung unterzogen worden. Aus wissenschaftlichen Gründen legen wir großen Wert darauf, nach dem evtl. Ableben der Patienten ihre Gehirne in unserem Laboratorium untersuchen zu können. Wir bitten daher, im Todesfalle dieser Patienten möglichst bald zu sezieren und vor allem das Gehirn in möglichst kurzer Zeit herauszunehmen. Wir bitten ferner, das Gehirn in einer 10%igen Formalin-Lösung zu konservieren (1 Teil der käuflichen Formalin-Lösung auf 9 Teile Wasser). Um Formveränderungen des Gehirns zu vermeiden, schlagen wir vor, das Gehirn in einem Topf dadurch aufzuhängen, dass ein Faden unter der Arteria basilaris durchgeführt wird. Nach 14 Tagen bis 3 Wochen ist dann das Gehirn für einen Transport genügend gehärtet. Falls Sie über kein geeignetes Gefäß verfügen, bitten wir Sie im Bedarfsfalle um Benachrichtigung. Wir werden Ihnen dann ein Gefäß zuschicken.“ und: „Laut Schreiben der Anstalt Wiesloch vom 5. X. 43 soll im Falle des Ablebens des G. das Gehirn herausgenommen und aufgehoben werden.“

Beim Eintreffen dieses Schreibens in Wiesloch waren jedoch nicht mehr alle Patienten, die in der Wieslocher Forschungsabteilung gewesen waren, als Patienten dort. Ein Junge war inzwischen in die ebenfalls aufgelöste Kinderfachabteilung Schrecks verlegt worden und dort verstorben. Ein Patient war inzwischen in die Kreispflege Hub zurück verlegt worden. Ein weiterer Kranker, der auf der obigen Liste stand, war kurz zuvor zur Mutter nach Hause entlassen worden. Und zehn Frauen waren bereits am 15. April 1943 gemeinsam mit anderen Frauen in die Anstalten Hördt und Stefansfeld im Elsass verlegt worden. Nach Eintreffen obigen Schreibens wurden vom 06.10.1943 bis zum 02.05.1944 zwölf Männer und zwei Frauen

in Sammeltransporten mit anderen Patienten in die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen verbracht.

Folgendes war weiter zu eruieren: 34 Patienten waren auf der Forschungsabteilung gewesen. Ein Kranken wurde auf der Wieslocher „Kinderfachabteilung“ getötet. Vier Kranke wurden nach ihrer Verlegung sicher getötet, drei in Hadamar, einer in Kaufbeuren. Sechzehn Patienten, acht Männer und acht Frauen, überlebten sicher oder wahrscheinlich den Krieg entweder in Wiesloch selbst oder außerhalb von Wiesloch, einer von ihnen, obwohl er in der berüchtigten Anstalt Eichberg gewesen war. Von den restlichen 13 Patienten ist über ihr Schicksal nach ihrer Entlassung oder Verlegung nichts bekannt. Wahrscheinlich haben aber noch mehr, insbesondere die nach Hördt verlegten Kranken den Krieg überlebt.

Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch wollte, dass bei den Verlegungen nichts schiefging. Bei dem größeren Transport nach Emmendingen meldete Wiesloch sie dort ordnungsgemäß an: „Bei dem Krankentransport, der nach Emmendingen kommt, befindet sich eine Anzahl männlicher Kranken, die in der früher hier bestehenden Forschungsabteilung für Psychiatrie von Professor Schneider Heidelberg und seinen Assistenten untersucht worden sind. Herr Professor Schneider, der sich auch selbst noch einmal dorthin wenden wird, lässt bitten, die Kranken etwas genauer als üblich zu beobachten und vor allem im Todesfalle das Gehirn herauszunehmen und aufheben zu lassen.“ Auch die Reichsarbeitsgemeinschaft wurde, wie vereinbart, benachrichtigt, schrieb aber am 28. Juni 1944 verständnislos zurück: „Wir erhielten von Ihnen eine Reihe von Verlegungsanzeigen für Kranke, die nach Emmendingen verlegt wurden. Es wird dabei immer Bezug auf den Erlass des Herrn Minister des Innern ... genommen. Es ist nicht erforderlich, dass uns Einzelmeldungen über Krankenverlegungen zugehen, sondern es genügt, wenn über Veränderungen im Krankenbestand halbjährlich zusammen mit der Einsendung der Meldebogen berichtet wird.“

Das tat Wiesloch. Damit war das Ende der Wieslocher Forschungsabteilung gekommen.

Jetzt möchte ich die Veränderungen der Belegungen während des Krieges beschreiben.

Schon am 13. März 1939 erhielt die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch vom Minister des Innern Karlsruhe einen Erlass betreffend die „Räumung der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch im Mobilisierungsfall.“ Es war also geplant, die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch zu räumen. Das geschah so aber nicht. Stattdessen kam es zu den Verlegungen nach Goddelau und zur Errichtung des Reservelazarettes. Wiesloch hatte eine Frauen- und eine Männerseite. Auf der

Männerseite wurden die Häuser MH 2, MH 3, MR 2 und MR 3 der Wehrmacht zur Verfügung gestellt und dafür auf der Frauenseite die Häuser FH 3 und FR1 mit männlichen Patienten belegt – was zur Folge hatte, dass überall Betten eingeschoben werden mussten und die Anstalt teilweise so überfüllt war und die ärztliche Behandlung gefährdet wurde. Dazu kam, dass von den Anstalten Rastatt, Illenau und Emmendingen schwierige Kranke und zahlreiche Verwahrungsfälle im Austausch nach Wiesloch verlegt wurden. Bis Schluss des Jahres 1939 wurden 60 Ärzte und andere Wieslocher „Berufskameraden“ zur Wehrmacht eingezogen. Ärzte wurden krank, so dass zeitweise nur je ein Arzt auf der Frauen- und Männerseite tätig war. Trotzdem wurden Insulin- und Cardiazolkuren durchgeführt.

Während der nächsten Zeit weitete sich das Reservelazarett immer mehr aus. Die Euthanasietransporte liefen.

1941 war die Gefahr von Luftangriffen im Heidelberger Raum groß. Aus diesem Grunde fand am 20. Mai 1941 beim Polizeidirektor von Heidelberg eine Besprechung statt. Es ging um Luftschutzmaßnahmen, welche die Heidelberger Universitätskliniken betrafen und um die Frage der Einrichtung eines Hilfskrankenhauses und der Vorbereitung des Katastrophenschutzes für die Krankenhäuser im Falle von Luftangriffen. Als Hilfskrankenhäuser wurden die Hotelfachschule in der verlängerten Mönchhofstraße und der Ostflügel der Wilckenschule vorgeschlagen. Die Besprechung kam zu dem Ergebnis, dass als Ausweichkrankenhaus die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch in erster Linie für die Psychiatrische Klinik, in zweiter Linie aber auch für die übrigen Kranken zur Verfügung stünde. Die Anstalt könne im Katastrophenfall mit 50 Wehrmichtsangehörigen und 150 Zivilisten belegt werden. Von diesem Plan wurde Möckel unterrichtet.

Im Oktober 1943 willigte der Reichsbeauftragte für die Heil- und Pflegeanstalten in steigendem Maße in die Bereitstellung von Heil- und Pflegeanstalten als Ausweichkrankenhäuser ein, um für die körperlich kranken Personen, mit deren Gesundung in absehbarer Zeit zu rechnen sei, eine möglichst zweckentsprechende Unterbringung sicher zustellen. Der Generalbevollmächtigte für die Bauwirtschaft hatte sich bereit erklärt, Baracken als Ausweichunterkünfte für die Unterbringung der umzuquartierenden Geisteskranken unter der Bedingung zuzuweisen, dass in jede Baracke mindestens 60 der zu verlegenden Geisteskranken untergebracht würden. In die aufzustellenden Baracken sollten die ohne besondere Aufsicht unterzubringenden Geisteskranken aufzunehmen sein. In diese könnten bei einfacher Belegung gut 70 Patienten

und bei Doppelbelegung entsprechend mehr aufgenommen werden. Die Errichtung derartiger Baracken wurde auch in Wiesloch und Emmendingen angefragt.

Eine weitere Besprechung über notwendige Luftschutzmaßnahme in den Universitätskliniken fand am 5. April 1944 in der Heidelberger Polizeidirektion statt. Man kam zu dem Ergebnis, dass als Sofortmaßnahme dringendst 800 bis 1000 Betten aus den Heidelberger Kliniken nach weniger luftgefährdeten Plätzen und Orten verlegt werden müssten. Erneut kam die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch ins Gespräch. Es sollte als Ausweichkrankenhäuser für die chirurgische Klinik mit Lazarettabteilung mit 150 bis 200 Betten dienen. Es war daran gedacht, zunächst weitere 100 Betten sofort dadurch in Wiesloch freizumachen, indem nicht gemeingefährliche Geistesranke, die auch nicht zur Aufrechterhaltung des großen landwirtschaftlichen Betriebes benötigt würden, in die durch Verlagerung der Heidelberger Klinik nach Wiesloch in Heidelberg selbst frei werdenden Gebäude verlagert würden. Auch sollten im Benehmen mit dem Chefarzt des Reservelazaretts weitere 100 Kranke aus den Anstaltskrankenhäusern herausgenommen und in Baracken verlegt werden, um diese Häuser für die chirurgischen Lazarett- und Zivilkranken bereit zustellen.

Die Anstalt Wiesloch antwortete am 25. April 1944, es kämen 83 Männer, die nicht gemeingefährlich seien und nicht für den großen landwirtschaftlichen Betrieb benötigt würden, in Frage. Dazu kämen 10b ruhige, hinfällige und harmlose Kranken, die nach § 42 b RStGB hier untergebracht seien. Es würde sich auch empfehlen, das Haus M.U. 1, in dem zur Zeit 90 Kranke untergebracht seien, der Klinik zur Verfügung zu stellen. Dieses Haus sei deshalb besonders geeignet, weil es in der Nähe der chirurgischen Abteilung des hiesigen Reservelazarettes liege und die chirurgischen Einrichtungen gemeinsam benutzt werden könnten. Auf der Frauenseite kämen 80 verlegungsfähige Kranke in Frage. Da in der letzten Nacht die ganze Umgebung der Anstalt und der Stadt Wiesloch mit zahlreichen Brandbomben beworfen worden wäre, sei es fraglich, ob die Heidelberger Kranken in der Anstalt wesentlich geschützter seien als in Heidelberg selbst.

Am 29. März 1944 gab es auf dem Anstaltsgelände in Wiesloch 805 Soldaten und Soldatenpersonal des Reservelazaretts, 132 kranke Kriegsgefangene dieses Lazaretts, 821 Kranke der Anstalt im Arbeitseinsatz, 109 nicht arbeitende Kranke der Anstalt, 327 Kranke des Ausweichkrankenhauses Mannheim und 175 Personal der Anstalt und des Ausweichkrankenhauses Mannheim, im Ganzen eine Stärke von 2369 Personen. Man erkennt, dass die

Zahl der arbeitenden (821) zu den nicht arbeitenden (109) Kranken der Anstalt fast 8 zu 1 beträgt, also fast nur noch arbeitende Kranke in Wiesloch waren.

Wie schon gesagt, wurde am 20.3.1944 das Krankenhaus FU2 bei einem „Terrorangriff“ genannten Fliegerangriff, getroffen. 100 weibliche Kranke mussten in die übrigen schon überfüllten Abteilungen verlegt werden. Dadurch war auf der Frauenseite nicht nur das letzte Bett, sondern auch jeder Bodenplatz belegt. Auf zwei Matratzen auf dem Boden schliefen drei Kranke. Die Anstalt musste für Frauenaufnahmen bis auf weiteres gesperrt werden.

Der Anstalt Emmendingen war daraufhin wegen der großen Notlage bereit, 20 Kranke abzunehmen, was auch geschah. Dieser Transport vom 2.5.1944 ist also primär kein Euthanasietransport, sondern diente zur Entlastung nach dem Bombenschaden. Der badische Minister des Innern war trotz der Bettensituation vorerst nicht bereit, Wiesloch entgegen zu kommen. Wiesloch sollte weiterhin alle aus ihrem Aufnahmegebiet anfallenden Geisteskranken aufnehmen, Platz sei auf alle Fälle zu schaffen, auch durch Aufstellung von Doppelbetten, durch Zusammenlegung, Belegung von Gängen, Tagesräumen usw. Abweisung von Kranken aus der Psychiatrischen Klinik sowie aus dem Aufnahmebezirk sei nicht möglich. Platz könne man auch durch schnellere Entlassung der Entlassungsfähigen schaffen.

Diese Regelung war schon wenige Tage später überholt. Denn im Zuge der Evakuierungsmaßnahmen in Verbindung mit den Heidelberger Universitätskliniken wurde die Anstalt Wiesloch bis auf 450 Geisteskranke, die für die Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen und Küchenbetriebes erforderlich waren, geräumt. Im Zusammenhang damit wurde die Aufnahme jeglicher Geisteskranker in die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch ab 1. Juni 1944 bis zum Kriegsende gesperrt. Jetzt waren nur noch die Psychiatrischen Kliniken in Heidelberg und Freiburg und die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen für das ganze Land Baden Aufnahmeanstalten. Damit wurde am 31. Mai 1944 der größte Teil der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch „anderen Zwecken zugeführt“ und die Anstalt mit Wirkung vom 31. Mai 1944 für Aufnahmen geschlossen.

Das drückte sich auch in der Krankengeschichtsschreibung aus. So wurde eine Patientin, die laut Sippentafel an Schizophrenie litt, ohne Sterilisation am 30.5.1944 entlassen. In dem Entlassungsbeschluss hieß es: „Es handelte sich um einen auf Schizophrenie verdächtigen kurz dauernden Verwirrtheitszustand,“ Die Krankengeschichte vermerkt: „Da die Anstalt praktisch geräumt werden soll, wurde eine Frühentlassung durchgeführt, bzw. dem Wunsch der Kranken auf Entlassung ohne weiteres zugestimmt.“

Das Kriegsende bahnte sich an. Dr. Walther wurde am 13.3.1944 u.k. geschrieben und damit nicht eingezogen, weil sich schon im Januar 1944 acht Ärzte im Heeresdienst befanden und für damals 900 Patienten nur noch vier Ärzte zur Verfügung standen. Er wurde aber am 21.11.1944 zur vorübergehenden Dienstleistung an das Gesundheitsamt Heidelberg abgetreten. Auch Dr. Ehrismann wurde kurzzeitig immer wieder vertretungsweise an Gesundheitsämter versetzt. Ab September 1944 entfielen wegen des totalen Kriegseinsatzes die Meldungen der Heil- und Pflegeanstalten. Auch die Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten, die Kostenstelle der „Euthanasie“-Aktion, stellte am 1. Oktober 1944 die Zahlungen ein. Ebenso kam die Arbeit der erbbiologischen Abteilung zum Erliegen. Die Staatlichen Gesundheitsämter schickten im Oktober 1944 die zur Kontrolle und Ergänzung nach dort eingereichten Sippentafeln mit der Bemerkung: „keine weiteren Eintragungen“ zurück.

In dieser letzten Zeit zogen immer mehr Kliniken in Wiesloch ein. Jeder mögliche Anstaltsraum wurde einbezogen. Auch ein Saal im Verwaltungsgebäude mit den darin aufgestellten Betten sollte im Hinblick auf das Fehlen sanitärer Anlagen und Nebenräumen als Notunterkunft für den Katastrophenfall in Reserve gehalten werden. Durch Aufstellen einer weiteren Baracke, in die psychiatrische Patienten ausgelagert wurden, wurde Raum für die Heidelberger Klinik geschaffen.

In Wiesloch waren zum Kriegsende hin u.a. die Medizinische Klinik, die Psychiatrische und Nervenklinik, die Hals-, Nasen-, Ohrenklinik, die Kinderklinik und das Ausweichkrankenhaus Mannheim. Der Raum für die eigenen Kranken war extrem eingeengt. Im Dezember 1944 waren von den 27 Wieslocher Krankenhäusern 22 dem Reserve-Lazarett bzw. den Heidelberger Kliniken und dem Städtischen Krankenhaus Mannheim überlassen. In den der Anstalt verbleibenden 5 Häusern waren im wesentlichen die zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsbetriebe der Anstalt notwendigen Patienten untergebracht. Trotz dieser absoluten Enge ordnete der Generalstaatsanwalt an, dass Wiesloch wieder alle vom Generalstaatsanwalt auf Grund des § 42 RStGB eingewiesenen Patienten aufnehmen musste. Und infolge der Kriegsereignisse der letzten Wochen und der weiteren Räumung der Anstalt Emmendingen hob das Ministerium des Innern den Aufnahmestopp auf und bestimmte die Anstalt Wiesloch ab Dezember 1944 wieder zur Aufnahmeanstalt. Es kam wegen der Bettensituation zu einem Streit zwischen der Wieslocher Anstalt und der Heidelberger Uniklinik. In dieser Situation belegte wegen dortiger Bombenschäden auf Anordnung des Mannheimer Oberbürgermeisters das Theresienkrankenhaus Mannheim ohne vorher zu fragen Räume, die für die Ohrenklinik gedacht war. Einen Saal im Verwaltungsgebäude beschlagnahmte die Militärbehörde wegen des großen

Zustroms von Verwundeten. So blieb es bis Kriegsende. Nur fünf Häuser, die massiv überbelegt waren, verblieben bis auf Weiteres der Anstalt. Es dauerte Jahre, bis die Anstalt Wiesloch wieder Herrin im eigenen Anstaltsgelände war.

Und Kriegsende und Folgezeit

Möckel wurde am 31.10.1945 aus politischen Gründen amtsenthoben und an seine Stelle als Direktor der Anstalt kam am 1.11.1945 Prof. Dr. Adalbert Gregor, von dem die Gregorlisten stammen. Beim Spruchkammerverfahren 1947 galt Möckel als entlastet. Er starb 1954 in Heidelberg im Alter von 66 Jahren ohne in sein Amt wiedereingesetzt worden zu sein.

DISKUSSION

Herr Braungardt: Ich hatte gerade ein Buch in der Hand: Die Lebensgeschichte des Peter Schäfer, Blumenpeter aus Mannheim, der die letzten 11 Jahre seines Lebens in Wiesloch zugebracht hat. Verstorben ist er im Juni 1940, wohl nicht gewaltsam, sondern eines „natürlichen Todes“. Und der Autor, Eberhardt Reuß, den ich für seriös halte, ohne ihn weiter zu kennen, hat übrigens auch, nachdem er Gespräche mit dem von Ihnen genannten Direktor, Dr. Middelhoff geführt hat, die Vermutung geäußert, ohne dies belegen zu können, dass Peter Schäfer nicht der Euthanasie zugeführt worden ist. Weshalb? Weil er in Mannheim, wo er bis 1919 gelebt hat, einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht hatte.

Haben Sie dazu etwas finden können, ob auf solche Dinge, die außerhalb der Anstalt bekannt waren, bei Euthanasie-Entscheidungen Rücksicht genommen wurde? Vermutlich ist da ja nie etwas aktenkundig geworden.

Dr. Peschke: Das war so ein Fall, wie ich ihn vorhin als Beispiel gebracht hatte, wobei hier die Verwandten nicht einmal so prominent waren. Der Blumenpeter wurde ja in Wiesloch auf dem städtischen Friedhof beerdigt. Da habe ich das Grab sehr häufig besucht, ich weiß genau wo es liegt. Und heute ist es noch so, dass die Mannheimer einmal im Jahr dort hinkommen und Blumen hinbringen, und dann sagen „Mannem ist Mannem“ und „Blumenpeter ist Blumenpeter“. Ich denke, solche Fälle wird es immer gegeben haben, aber sie sind extrem schwer zu klären.

Dr. Jasowski: ohne Mikrofon gesprochen – nicht zu verstehen

Prof. Roellecke: Können Sie etwas über die Vorgeschichte der Euthanasie und Sterilisationsbewegung sagen? Wenn ich mich recht erinnere ist das Problem schon vor dem Ersten Weltkrieg diskutiert worden? Und in den 20er Jahren haben sich besonders stark Theologen daran beteiligt. Deshalb war das für die Ärzte kein völlig absurder Gedanke, als das dann aufkam.

Dr. Peschke: Das würde ich auch so sehen.

Prof. Rödel: Ich greife die Frage von Herrn Roellecke zu der Vorgeschichte der Euthanasie und generell der Erbgesundheitspflege auf. Dies ist natürlich keine direkte Erfindung des Nationalsozialismus, denn da waren Vorarbeiten da, wenn auch in anderem Sinne, und man hat sich dann im Sinne der NS-Idee der Sache bemächtigt. Es gibt ja schon seit den 70er Jahren entsprechende Forschungen aus der Schule von Gunter Mann, also in der Medizingeschichte, da kann man das nachlesen. Es waren zum Teil Forscher, die gute Katholiken waren, die auch solche Vorschläge gemacht haben, man musste also kein Nazi gewesen sein, um Erbgesundheitspflege zu betreiben. Meine Frage an Sie, Herr Peschke, zielt darauf ab, Sie haben erwähnt, dass am Anfang die Sterilisierungen recht überstürzt durchgeführt worden sind und nicht direkt im Sinne des NS-Gesundheitsgesetzes. Was war denn dafür der Grund? Wollte man da die neu aufkommenden Forderungen übererfüllen im vorausseilenden Gehorsam, und hat gleich sterilisiert oder hat man das eigentlich nachlässig gemacht, also absichtlich nicht im Sinne der NS-Ideologie? Wie kann man das herausfinden? Denn da fragt man sich ja, warum das alles so geschehen ist.

Dr. Peschke: Also ich denke das Erste trifft zu. An einen vorausseilenden Gehorsam kann man durchaus denken. Man kann das sehr gut interpretieren, dass es so gewesen ist. Es war ja auch der Zeitpunkt, wo die Ausführungsbestimmungen noch nicht so deutlich gewesen sind; die wurden erst nach und nach gemacht und wurden danach noch verändert. Es gab ja dann auch verschiedene Auflagen davon. Das Gesetz gab es zwar, aber die Ausführungsbestimmungen gab es nicht, und man könnte sagen, dass man die Praxis der nächsten Jahre immer stärker differenziert hat, was man machen sollte und was man nicht machen sollte. Also es gab schon Vorüberlegungen: Jetzt gibt es das Gesetz, jetzt machen wir es mal so.

Prof. Krimm: Gibt es in dieser Situation eigentlich so etwas wie einen inneren Diskurs in der Klinik? Sie haben sich bei den verschiedenen Personen um Differenzierung bemüht, auch was die Handhabung des Gesetzes betrifft. Dass Möckel nach einiger Zeit dafür gesorgt hat, dass nur Entlassene zur Sterilisation freigegeben wurden, könnte ein Indiz für Meinungsunterschiede sein. Die Quellenlage ist sicher schwierig.

Dr. Peschke: Was es innerhalb der Anstalt selber an Diskussion gab, darüber habe ich keine Quellen gefunden. Aber das, was ich erwähnt habe, betrifft den Schriftwechsel mit dem Erbgesundheitsgericht. Also da waren die verschiedenen Ämter daran beteiligt, eben auch die entsprechenden Gerichte. Und darüber gibt es Quellen, die aussagen, wie Herr Möckel dazu gestanden hat und auch wie das Gericht dazu gestanden ist. Da war ja immer, man kann dies so sagen, die vorgesetzte Behörde hier in Karlsruhe, das badische Innenministerium, dann die Erbgesundheitsgerichte, die Gesundheitsämter und die Anstalten. Und wenn jetzt plötzlich eine Frage auftauchte, z.B. beim Erbgesundheitsgericht, ob es eigentlich wichtig sei, einen Patienten zu sterilisieren, ja oder nein, dann hat das Gericht sich unter Umständen an die vorgesetzte Behörde, also ans Ministerium gewandt, um das klären zu lassen. Manchmal wurde auch mit Wiesloch selber Kontakt aufgenommen. Und solche Schriftwechsel gingen sozusagen hin und her, bis es zum Schluss zu einer einvernehmlichen Lösung kam.

Dr. Jasowski: ohne Mikrofon gesprochen – nichts zu verstehen

Prof. Krimm: Sie sprachen kurz von der Forschungsabteilung. Wie hat man sich das vorzustellen? Lief, was dort unter „Forschung“ verstanden wurde, im Rahmen der Psychiatrie oder eher als das, worunter wir verbrecherische Forschung verstehen?

Dr. Peschke: Ich glaube, dass es prinzipiell erst einmal eine übliche Forschung gewesen ist, so wie es in der Psychiatrie damals abgelaufen ist. Also es wurden z.B. EG's gemacht, es wurden die Leute mit Hilfe von Fragebögen befragt, es gab Tests jedweder Art, was auch üblich gewesen ist. Dabei glaube ich, dass diese Forschung selber, so lange sie so lief, ganz standardmäßig war, nur das Ziel war ein anderes. Die Kranken sollten später umgebracht werden und dann sollten die Hirne noch einmal untersucht werden und daraufhin dann festgestellt werden, was da eigentlich los war. Und das ist natürlich verbrecherisch, ganz klar.

Prof. Rödel: Ich habe eine Frage zur Organisation. Sie hatten erwähnt, dass man sozusagen das Gesundheitsamt nach Wiesloch in die Anstalt verlegt hat. Das kann den Eindruck erwecken, als wäre von da aus alles gesteuert worden, die Erfassung der Personen, die sterilisiert werden sollten. Nun sind ja nicht nur psychiatrische Fälle von Kranken sterilisiert worden, es sind doch auch andere Personen sterilisiert worden, also muss ja diese Verwaltung flächendeckend gewesen sein. Es sind z. B. Taubstumme sterilisiert worden, es sind auch blinde Personen sterilisiert worden, die mussten ja zuvor von der allgemeinen Gesundheitsverwaltung erfasst werden, also außerhalb der Psychiatrie.

Dr. Peschke: Ja, das war auch so, auch in Wiesloch, da gab es auch teilweise Taubstumme, die da erfasst worden sind. Nur muss man sagen, dass Wiesloch als Heil- und Pflegeanstalt einen speziellen Charakter hatte, es ging eben primär um psychisch Kranke. Und was ich vorhin wohl nicht gesagt habe, das sage ich jetzt nachträglich, dass nämlich schon gleich bei Beginn, also seit 1934, und praktisch bis 1944, also ununterbrochen, die Entscheidungen darüber, wer sterilisiert werden sollte oder nicht, in Wiesloch selbst erfolgt sind, und zwar deshalb, weil die Erbgesundheitsgerichte in Heidelberg und Mannheim, das waren ja die beiden entscheidenden in diesem Falle, am Anfang in Wiesloch waren und in der Anstalt selber getagt haben. In der Anstalt befanden sich die Vertreter von diesem Gericht, jemand vom Gesundheitsamt war ja immer dabei, auch als Beisitzer. Da hat übrigens Herr Möckel seine Frau kennen gelernt. Frau Möckel war ursprünglich in Heidelberg beim Gesundheitsamt tätig gewesen und ist dann später, 1945 in Wiesloch als Ärztin gewesen. Und dann war da eben der Anstaltsleiter selber. Die waren da und haben dann darüber gesprochen und haben die Entscheidung gefällt ob ja oder nein. In Wiesloch jedenfalls ist diese Entscheidung mit Sicherheit gelaufen. Mit Ausnahmen, versteht sich, denn es gab immer Ausnahmen.

Prof. Roellecke: Sie haben darauf hingewiesen, dass in Wiesloch getötet wurde. Aber es habe auch Heilbehandlung stattgefunden und die Patienten seien ja teils als geheilt entlassen worden. Dann haben Sie gesagt, zwischen beidem bestehe ein Widerspruch. Offen gestanden kann ich den Widerspruch nicht ganz sehen, oder irre ich mich, wenn ich sage, natürlich wollten auch die Nazis heilbare Menschen heilen. Das waren also keine absolut willkürlichen Tötungen, sondern das waren schon Prognosen. Nur wenn die Heilung also völlig aussichtslos war, dann tötete man. Ich sehe da keinen Widerspruch.

Dr. Peschke: So kann man das natürlich auch sehen. Es sind teilweise ja auch chronisch Kranke, die mit diesen modernen Heilverfahren damals behandelt wurden. Und das finde ich schon eher

seltsam. Klar kann man das als Widerspruch sehen oder kann es auch als Gemeinsames sehen. Es gibt ja auch verschiedene Literaturstellen, die das unterschiedlich beurteilen. Ich persönlich finde in der Sache einen Widerspruch.

Dr. Jasowski: ohne Mikrofon gesprochen – nichts zu verstehen

Dr. Scheuing: Ich wollte noch einmal nachfrage nach dem Zusammenhang von Sterilisation und Euthanasie?

Dr. Peschke: Ich habe vorhin schon etwas dazu gesagt. Auf der einen Seite sind es natürlich zwei Arten des Umganges mit den Kranken, die nicht unbedingt zeitgleich gelaufen sind. Also die Sterilisationsaktion begann 1934 und ging bis 1944. Die Euthanasie begann aber erst 1940 und dauerte an bis 1944; also in der Zeit vor 1940 ging es eigentlich nur um die Sterilisation, es ging nicht um Euthanasie. Als dann die Euthanasieaktion begann und die Patienten umgebracht worden sind, das habe ich vorhin gesagt, da sind auch Patienten umgebracht worden, die vorher sterilisiert worden sind. Da gab es also eine Verknüpfung von beidem. Aber es gibt keine hundertprozentige Übereinstimmung. Wenn die Leute nach 1939/40 sterilisiert worden sind, dann sind sie wirklich sterilisiert worden um danach entlassen zu werden. Das war wirklich hundertprozentig sicher. Es waren ja auch nicht mehr so viele. Da hat man sich ganz genau und gezielt vorher überlegt, soll derjenige sterilisiert werden oder nicht, damit er entlassen werden kann, während die, die vorher schon sterilisiert worden sind, eben in die Euthanasieaktion eingeflossen sind, sofern sie noch in Wiesloch waren. Das ist einerseits auch ein Zeitaspekt, und auf der anderen Seite, denke ich, liefen die Aktionen nebeneinander ab, und zwar nicht auf diese Weise, dass man sagte, jemand der sterilisiert worden ist, der wurde dadurch nicht mehr für die Euthanasielösung erfasst. Es gab durchaus die Kombination beider: Eine Verknüpfung und gleichzeitig eine zeitliche Versetzung.

Prof. Rödel: Eine Frage zur Organisation. Sie haben davon gesprochen, dass ja Transporte nach anderen Ländern, so muss man damals sagen, nach Württemberg in Grafeneck oder nach Hadamar in Hessen abliefen, mit denen man zusammengearbeitet hat. Wieweit waren denn badische Stellen noch in ihrer Länderkompetenz autonom, oder waren das schon Reichsstellen, die beim Reichsinnenministerium oder so angesiedelt waren und die auch z. B. den Arzt aus München besorgt haben, aus Haar bei München, das muss ja irgendwie organisiert worden sein? Das konnten ja badische Stellen nicht tun. Wie ist denn das gelaufen und wie ist es dann einzuschätzen?

Dr. Peschke: Das ist mit Sicherheit über das Reich gelaufen. Die badische Stelle in Karlsruhe war in der Tat immer der Reichsstelle untergeordnet, und sie hat von alleine praktisch nichts entschieden. Die hat immer nur dann entschieden, wenn das Reich, also der Reichsinnenminister zugestimmt hatte. Das heißt also, sie war weisungsgebunden. Und diese Transporte, speziell auch als Euthanasietransporte, also die letzten Transporte, die gelaufen sind, gingen nach Mauthausen, heute Österreich, oder nach Auschwitz, also außerhalb des Deutschen Reiches. Das hatte das Innenministerium von Baden überhaupt nicht zu bestimmen. Das lief mit Sicherheit über das Reich. Man kann auch sagen, dass die letzten Aktionen, die in dieser Hinsicht gelaufen sind, das war kurz bevor die Euthanasieaktion die Kostenträgerschaft einstellte, weil die 1944 plötzlich selbst dann nicht bezahlt hatten, wenn der Transport vorher schon nach Kaufbeuren gelaufen ist, die sind in Kaufbeuren gelandet. Wahrscheinlich hätten

die Kranken sterilisiert oder euthanisiert werden sollen, das war sicherlich gewollt zu diesem Zeitpunkt. Aber es fand sich kein Kostenträger mehr. Und darüber kann dann auch manchmal erkannt werden, wenn die Frage auftaucht: „Wer soll denn bezahlen?“, und plötzlich gesagt wird: „Ja, die haben ja nicht mehr bezahlt“, dass es dann mit Sicherheit auf diesem Wege gelaufen ist, auch wenn man sonst keinen Hinweis mehr hat.

Frau Baumgärtner: Ich habe eine Frage zur finanziellen Ausstattung. Von Rastatt weiß man, dass die Anstalt nichts kosten durfte. Die Patienten wurden ja verwahrt unter primitivsten Verhältnissen. Wie hat das nun in der Heilanstalt in Wiesloch ausgesehen im Vergleich zu anderen. Und haben vielleicht auch finanzielle Gründe bei den Transporten eine Rolle gespielt?

Dr. Peschke: Ich glaube, das, was eben gesagt wurde, spielt dabei eine Rolle. Natürlich hat Wiesloch den Kostensatz wie überall in Baden reduziert, also nicht nur in Rastatt, sondern in allen badischen Anstalten. Es war immer der Versuch, möglichst billig zu arbeiten. Aber die Euthanasietransporte, die wurden letztendlich vom Reich geleitet. Und ich denke, dass das auch in auch Wiesloch so gewesen wäre, ob die kostengünstig gewesen wären oder nicht, spielte da keine Rolle. Die andere Frage, die man widersprüchlich beantworten kann, dass die Euthanasie unabhängig von anderen Erwägungen auch Kostengründe hat, ist grundsätzlicher Art, die Frage, wo auch das Deutsche Reich daran Geld verdient hat. Das Interessante ist dabei, dass dann Patienten verlegt wurden und „gestorben worden sind“, ich sage das bewusst so, dass es dann in der Regel um die Frage ging, wer bekommt den Nachlass, das hinterlassene Geld sozusagen oder was da sonst eine Rolle gespielt hat. Solche Erwägungen sind gelaufen.

Dr. Scheuing: Ja, man muss vielleicht schon sagen, dass tatsächlich das alles durchgerechnet wurde für die Zentrale, was eigentlich insgesamt für Deutschland an Geld erspart wurde durch die Euthanasieaktion bis 1941. Es wurde da eine Statistik gefunden, in der Vernichtungsanstalt in Hattheim, Linz. Und da gibt es Berechnungen, wie Viele wurden desinfiziert, hieß das, und wie viel Reichsmark wurden dadurch erspart. Wieviel Kaffee und wieviel Weizen und wieviel Butter wurde durch diese Aktion gespart. Das sind haargenaue Statistiken, die kann man sich durchlesen, die wurden vom Ministerium erstellt.

Dr. Jasowski: ohne Mikrofon gesprochen – nichts zu verstehen

Prof. Krimm: Vielleicht sollte man an dieser Stelle auch auf die große Überlieferungslücke hinweisen, die durch den Brand des badischen Innenministeriums 1945 entstanden ist. Das Ministerium setzte ja den Rahmen. Die Ersatzüberlieferung, das Schriftgut der Gesundheitsämter, Erbgesundheitsämter, Erbgesundheitsgerichte und Heilanstalten liegt dagegen im Generallandesarchiv ziemlich dicht vor. In Bezug darauf hat mich hat ein Satz am Anfang Ihres Vortrages aufhorchen lassen: Die Einrichtung der Gesundheitsämter im Jahr 1934 sei im Zusammenhang des erbbiologischen Programms zu verstehen. Kann man das so sagen? Bedeutet dieser Akt nicht zunächst einmal die Weiterentwicklung des „öffentlichen Gesundheitswesens“, wie es zu den herkömmlichen Staatsaufgaben gehörte?

Dr. Peschke: Also ich gehe davon aus, dass es der Motor gewesen ist. Es gab ja vorher die Bezirksärzte, die hätte man ja auch lassen können. In Heidelberg gab es zwei Bezirksärzte, in Mannheim ebenso. Und bei den Gesundheitsämtern war es die Hauptaufgabe; es gab natürlich auch andere Aufgaben, die dazugekommen sind. Aber die haben sie da ausgeweitet auf andere

Bereiche. Innerhalb der Gesundheitsämter war diese erbbiologische Abteilung eine große Abteilung.

Prof. Roellecke: Ich glaube, um das richtig einzuschätzen, sollte man sich überlegen, wie diese Gesundheitsverwaltung vor 1933 organisiert war. Zufällig habe ich mich gerade damit beschäftigt: Also in der Regel war die Gesundheitsverwaltung bei den Städten und Dörfern angesiedelt. Man kann daher die Einrichtung staatlicher Gesundheitsämter auch als Entwicklung einer Staatsaufgabe interpretieren.

Dr. Peschke: Das tue ich auch, denn man sollte auch beide Aspekte berücksichtigen. Ist es ein Rückschritt oder ist es eben ein Schritt in diese spezielle Richtung, die zur Euthanasie führte. Aber wir haben die Gesundheitsverwaltung ja heute nach wie vor, und wenn wir sie nicht hätten, hätten wir Probleme. Denn wir brauchen sie. Es gab sie ja auch schon vor 1933, davon waren wir ausgegangen, und es gab sie auch im kommunalen Bereich. Aber diese spezielle Art von staatlichen Gesundheitsämtern hatte speziell diese Aufgabe, und sie hat dann die anderen Aufgaben, von denen hier die Rede war, mit übernommen.

Prof. Krimm: Schließt die Diskussion mit Dank an den Referenten und die Diskussionsteilnehmer.